

Vorlage

der Berichterstatter

an den Haushalts- und Finanzausschuss



Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 16/9300

Einzelplan 07 - **Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (MFKJKS)**

Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs über den Einzelplan 07 gemäß § 54 Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen

Hauptberichterstatter	Abg. Martin-Sebastian Abel	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Berichterstatter	Abg. Stefan Zimkeit	SPD
	Abg. Robert Stein	CDU
	Abg. Dirk Wedel	FDP
	Abg. Olaf Wegner	PIRATEN

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 07 ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Ergebnisvermerk.

3. Im Einzelnen

Kapitel 07 010 - Ministerium

Der Berichterstatter der Fraktion der FDP nimmt Bezug auf die elf neuen Planstellen, von denen sechs im höheren Dienst angesiedelt sind. Er hinterfragt, welche neuen Aufgaben von den künftigen Stelleninhabern wahrgenommen werden, insbesondere mit Blick auf die im Erläuterungsband erwähnte aufgabenkritische Überprüfung.

Von Seiten des MFKJKS wird erläutert, dass zwei der neuen Planstellen mit einem kw-Vermerk versehen seien. Die neuen Stellen werden verwandt für die Verstetigung von Maßnahmen aus dem Projekt „Kein Kind zurücklassen“, zur Rechtsextremismusprävention, zur Verstetigung von Aufgaben bei den Frühen Hilfen (Entfristung von Stellen), zur Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich EPOS und zur Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise. Die Finanzierung erfolge zum Teil budgetneutral.

Kapitel 07 020 – Allgemeine Bewilligungen

./.

Kapitel 07 030 - Familiendienste und Familienhilfen

Der Berichterstatter der Fraktion der FDP hinterfragt, warum bei der Titelgruppe 70 eine Finanzierung in Höhe von 5,1 Mio. Euro ausschließlich durch einen Zufließvermerk erfolge. Hierzu führt die Landesregierung aus, dass es sich um eine gewachsene Finanzierungsstruktur handelt, die von der Trägerlandschaft in dieser Form akzeptiert werde und bislang auskömmlich sei.

Kapitel 07 040 - Kinder- und Jugendhilfe

Der Berichterstatter der Fraktion der FDP hinterfragt Folgendes:

- Der Finanzierungsanteil des Landes an den Kindpauschalen (Erläuterungen zu Titelgruppe 90) soll entsprechend der Verteilung auf die Gruppenformen und Betreuungszeiten aufgeschlüsselt werden.

Std/in Euro	Gruppenform I	Gruppenform II	Gruppenform III
25 Std	24.634.700	8.555.200	21.016.100
35 Std.	237.541.200	67.545.100	228.553.900
45 Std.	446.438.600	204.056.700	329.547.900
	Summe:		1.567.889.400

- In welcher Höhe hat die Landesregierung einen Puffer taxiert, um außergewöhnlich hohe Inanspruchnahmen durch die Jugendämter bei der Kindpauschale abzufangen? Die Landesregierung habe keinen Puffer eingebaut. Die Prognose für 2016 sei auf Basis der tatsächlichen Inanspruchnahme der letzten Jahre erfolgt. Die Landesregierung antwortet hierauf, dass die Verwaltungspraxis gezeigt habe, dass Abweichungen zwischen Haushaltsplanung und Vollzug gerade in dynamischen Bereichen in Höhe von 1 - 2 % üblich seien.
- Bei der Titelgruppe 97 sei eine Absenkung um 1,2 Mio. Euro vorgesehen. Die Erläuterung auf S. 68 des Erläuterungsbandes sei unverständlich. Die Landesregierung legt dar, dass der im Haushalt ausgewiesene Ansatz in Höhe 6,2 Mio. Euro auf der gültigen mittelfristigen Finanzplanung basiere. Der abgesenkte Teil sei in die Titelgruppe 90 umgesetzt worden und diene der Finanzierung der qualitativen Weiterentwicklung des KiBiz.

- Wie viele Erzieherinnen und Erzieher werden mit wie vielen Qualifizierungsmaßnahmen erreicht?
Mit dem KiBiz-Änderungsgesetz, das zum 1. August 2014 in Kraft getreten sei, stehen erstmalig Landesmittel für die Qualifizierung der Fachkräfte in Höhe von fünf Millionen Euro jährlich zur Verfügung. Zum Kindergartenjahr 2014/2015 habe die Landesregierung mit umfassenden Qualifizierungsmaßnahmen begonnen. So seien in insgesamt neun Fachinformationstagen rund 9.000 Kita-Leitungen und weitere Fachkräfte der Träger umfassend über die Neuausrichtung der Sprachförderung informiert worden. Darüber hinaus werden seit dem Kindergartenjahr 2014/2015 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ausgebildet; zum Ende des Jahres werden rund 200 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren die Weiterbildung abgeschlossen haben. Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zu Fortbildungsmaßnahmen für pädagogische Kräfte des Elementarbereiches des Landes Nordrhein-Westfalen vom 8. Juli 2015 (MBI. NRW S. 426) regelt das Verfahren. Seit dem Kindergartenjahr 2015/2016 können damit nun Fortbildungsmaßnahmen entsprechend der Bedarfe vor Ort gefördert werden.
Die Förderung könne fortlaufend zu bestimmten Stichtagen beantragt werden. Bis jetzt lägen bei den Jugendämtern Anträge für insgesamt rund 550 Fortbildungsmaßnahmen für rund 8.260 pädagogische Kräfte vor, die bereits zu rund 50% bewilligt seien. Für das Jahr 2016 werden höhere Antragszahlen zu erwarten sein, da die Planung von Fortbildungsmaßnahmen einen gewissen Vorlauf benötige, der für das Jahr 2015 noch nicht in vollem Umfang zur Verfügung gestanden habe. Die Qualifizierung stehe grundsätzlich allen Kindertageseinrichtungen bzw. Trägern sowie der Kindertagespflege zur Verfügung.

Kapitel 07 050 - Kulturförderung

./.

Kapitel 07 060 - Sportförderung

./.

Kapitel 07 070 - Landeszentrale für politische Bildung

./.

Kapitel 07 100 – Landesarchiv, Archivwesen

./.

Kapitel 07 900 - Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebene

./.

Beilage 1 – Verpflichtungsermächtigungen

./.

Beilage 2 - Landessportplan

./.

Beilage 3 – Kinder- und Jugendförderplan

./.

Sonstige Fragen

Der Berichterstatter der Fraktion der FDP hinterfragt zu verschiedenen Titeln den Stand der IST-Ausgaben zum 1. Oktober 2015:

1.

Stand: 01.10.2015	Ist/€
Kapitel 07 040 Titel 686 65	2.000.028,80
Kapitel 07 050 Titel 633 62	3.822.117,00
Kapitel 07 050 Titel 633 67	126.621,60
Kapitel 07 050 Titel 686 74	633.866,25
Kapitel 07 050 Titel 686 75	183.820,87
Kapitel 07 050 Titel 633 90	13.000,00
Kapitel 07 050 Titel 685 97	1.599.865,04
Kapitel 07 100 Titel 538 61	424.133,08
Kapitel 07 100 Titel 547 62	631.081,56

Die Landesregierung weist darauf hin, dass es sich bei den angefragten Titeln um Titel aus verschiedenen Titelgruppen handelt. Durch Haushaltsvermerk wurden die Ausgaben innerhalb dieser Titelgruppen oder teilweise sogar innerhalb des Kapitels für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Deshalb lassen die aufgeführten Ist-Werte der genannten Titel nur sehr bedingt einen Rückschluss auf die Verausgabungsquote innerhalb der Titelgruppen oder des Kapitels zu.

Martin-Sebastian Abel
Hauptberichterstatter